

INHALT:

Coverstory: Österreichische EU-Präsidentschaft	1
Kommentar: WTO Konferenz – eine Enttäuschung	3
Neues AK-Wachstums- und Beschäftigungsprogramm	4
Einigung beim EU-Finanzrahmen 2007-13	6
Fall Vaxholm – Streikrecht auf dem Prüfstand	8
Neues vom EuGH	9
WTO Konferenz Hongkong – die wichtigsten Ergebnisse	10
AK Publikationen und Veranstaltungen	12

EDITORIAL

Liebe Leserin! Lieber Leser!

Kurz vor Jahresende erscheint noch die Nr. 5 unseres Infobriefs EU_International mit aktuellen Informationen. In der Coverstory widmen wir uns dem Thema, das die österreichische Politik im ersten Halbjahr 2006 beherrschen wird: Der österreichischen Präsidentschaft. Wir präsentieren dazu die Forderungen der AK. Daneben blicken wir zurück auf die wichtigsten Ereignisse im auslaufenden Jahr 2005: Die WTO Konferenz in Hongkong und die Einigung über die finanzielle Vorausschau 2007-13. Wir wünschen allen unseren LeserInnen erholsame Feiertage und ein erfolgreiches Neues Jahr 2006! Ihr Redaktionsteam ♦

DIE ÖSTERREICHISCHE EU-PRÄSIDENTSCHAFT – MEHR ALS BLOßE ANKÜNDIGUNGSPOLITIK?

Nach einer unrühmlichen britischen Präsidentschaft liegt es im ersten Halbjahr 2006 an der österreichischen Regierung, die wirklichen Probleme Europas anzupacken. Gefragt ist eine Politik, die Beschäftigung schafft, für sozialen Ausgleich sorgt, den Erweiterungsprozess sozialverträglich gestaltet, und Steuer- und Sozialdumping einen effektiven Riegel vorschiebt. Heisse Eisen wie die Dienstleistungsrichtlinie zur nächsten Präsidentschaft durchzuwinken, hilft niemandem. Wenn die Regierung Schlüssel Europa und Österreich wirklich dienen will, bedarf es entschlossenen politischen Handelns.

Von Melitta Aschauer, AK Wien (melitta.aschauer@akwien.at)

Von der Ankündigungspräsidentschaft Tony Blairs...

Da haben die Abgeordneten des Europäischen Parlaments nicht schlecht gestaunt, als Tony Blair sich im Juni als begeisterter Pro-Europäer bezeichnet und mit viel Verve seine Visionen für Europa dargeboten hat. Nicht wenige sind auf ihn reingefallen und haben ernsthaft geglaubt, dass das europaskeptische England in seiner Präsidentschaft antritt, um die brennenden Probleme dieses Kontinents zu lösen. Es ist aber bei einer „Ankündigungspräsidentschaft“ geblieben. An der Spitze der Agenda standen natürlich die großen weltpolitischen Themen, wie die Doha-Runde wieder zu beleben oder den Klimaschutz zu stärken, und beides ist misslungen. Der Gipfel von Hampton Court mit dem Ziel, Europa für die globalisierte Welt mit einem modernisierten Modell der sozialen Marktwirtschaft fit zu machen, hat in der Geschichte der EU seinen Platz als eines der uninteressantesten Ereignisse verdient. Mit der vor kurzem erzielten Einigung über das EU-Budget haben die Briten eine Krise gelöst, die sie selbst verursacht haben. Das auch nur weil Deutschland gegenüber Polen einen besonderen

Akt der Nachbarschaftshilfe gesetzt hat.

Die Briten haben zwar für Europa nicht viel weiter gebracht, aber man kann ihnen keine Nachlässigkeit in Sachen britische Interessen vorwerfen. Die Eröffnung der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei war ebenso wie der WTO-Beitritt von Saudi-Arabien strategisch wichtig für die Position des Vorsitz führenden Landes. Die Initiative „Better Regulation“ oder im Klartext „weniger europäische Rechtssetzung“ wurde – am Heimmarkt kräftig beklatscht - konsequent verfolgt. Die Behandlung der Dienstleistungsrichtlinie ist geradezu ein Lehrbeispiel dafür, wie man eine Diskussion unabhängig von Bedenken anderer Mitgliedstaaten vorantreiben kann. Die Leiharbeitsrichtlinie ist ein Beispiel dafür, wie man Gesetzesinitiativen, die einem nicht passen, einfach unter den Tisch fallen lässt.

...zur dienenden Präsidentschaft Wolfgang Schüssels?

Mit Jahreswechsel wird der EU-Vorsitz an Österreich übergeben. Während Tony Blair gesagt hat, „um die EU in die Zukunft zu führen, be-

darf es politischer Führung“ so wird Österreich nicht müde die „dienende Rolle“ der österreichischen Präsidentschaft hervor zu streichen. Das klingt antiquiert und steht auch in Widerspruch zur Ellbogengesellschaft beinhardter nationaler Interessenpolitik in der EU. Das Bild des ehrlichen Maklers sollte - ganz im Sinne der wirklichen Welt des Maklertums - nicht überstrapaziert werden. Das Vorsitzland ist jedenfalls nicht verpflichtet, abweichende Ansichten und Grundsatzpositionen zu verbergen oder gar aufzugeben. Es ist umgekehrt: Die Regierung hat während der Präsidentschaft die Chance, Impulse zu setzen, genau die Themen auf die Tagesordnung zu setzen und zu forcieren, die für Europa und Österreich wichtig sind.

Es darf nicht sein, dass vor lauter EU-Empfängen niemand mehr darüber spricht, was den Österreicherinnen und Österreichern unter den Nägeln brennt. Unter diesem Gesichtspunkt ist es auffällig, wenn die Regierung jetzt schon sagt, dass sie beabsichtige die Dienstleistungsrichtlinie zu den Finnen „durchzuwinken“. Wir wundern uns auch, dass die österreichische Präsidentschaft in der Binnenschifffahrt einen Schwerpunkt setzt, während die Nachhaltigkeit der Transportsysteme und die Verkehrslawine nach der Erweiterung kein Thema sind.

Die AK erwartet von der österreichischen Präsidentschaft kräftige Impulse, eine Politik für mehr Arbeit und Ausbildung:

Dienstleistungsrichtlinie

Mit dem Herkunftslandprinzip soll ein Wettlauf um die niedrigsten Standards eingeläutet werden. Die AK spricht sich gegen das Herkunftslandprinzip aus. Überdies muss es für die österreichischen Behörden wirksame Kontroll- und Strafmöglichkeiten sowie Rechtsdurchsetzung geben. Arbeitsrecht, Sozialrecht, der Konsumentenschutz und die öffentlichen Dienstleistungen müssen von der Richtlinie ausgenommen werden.

Es ist gut, aber viel zu wenig, wenn österreichische Beamte in Brüssel Ausnahmen vom Herkunftslandprinzip fordern. Die Verhinderung dieser Dienstleistungsrichtlinie mit dem Herkunftslandprinzip muss Chefsache sein. Österreich braucht Verbündete – und die muss die Regierung jetzt suchen. Es ist höchste Zeit.

10 Forderungen für die österreichische EU-Präsidentschaft

1. Die **Dienstleistungsrichtlinie** darf nicht zum Standortwettbewerb bei Arbeitsrecht, Sozialrecht, Konsumentenschutz, Umweltschutz und öffentlichen Dienstleistungen führen.
2. Inanspruchnahme der **Übergangsfristen** für die ArbeitnehmerInnen- und Dienstleistungsfreizügigkeit für die neuen Mitgliedstaaten
3. Die Diskussion über das **Europäische Sozialmodell** muss weitergeführt werden
4. Eine Änderung der **makroökonomischen Politik für mehr Beschäftigung** in Europa
5. **Regelung der Studierendenströme** im europäischen Hochschulraum
6. Die drohenden Kürzungen im Bereich **des Europäischen Sozialfonds** für Österreich müssen verhindert werden.
7. Das **Fördergefälle** zwischen den Grenzregionen in Österreich und den benachbarten neuen Mitgliedstaaten darf nicht mehr als 10 % betragen.
8. Die **Arbeitszeitrichtlinie** muss ein europaweites hohes Schutzniveau für die ArbeitnehmerInnen gewährleisten
9. Trotz der Einigung über die EU-Wegekosten-Richtlinie fordert die AK im Sinne der Kostenwahrheit zwischen Schiene und Straße die **Internalisierung externer Kosten**
10. Das WTO-Ministertreffen 2006 unter österreichischer Präsidentschaft muss Impulse für eine faire und **sozial gerechte internationale Handelspolitik** setzen.

Schutzfristen für den Arbeitsmarkt

Die Regierung muss die Verlängerung der Schutzfristen für den Arbeitsmarkt beanspruchen. Würde die Übergangsfrist enden und die Dienstleistungsrichtlinie in der derzeitigen Fassung beschlossen, kämen auf den österreichischen Arbeitsmarkt große Probleme zu. Die Rekordarbeitslosigkeit und das unveränderte Lohngefälle zwischen Österreich und den neuen EU-Staaten zeigen, dass die Verlängerung der Schutzfristen notwendig ist.

Soziale Standards sichern

Keine Chance dem Sozialdumping: Die EU muss endlich soziale Standards diskutieren, um Sozialdumping zu verhindern. Dazu zählen die Garantie einer staatlichen Mindestpension, Grundversorgungspflichten bei den Krankenkassen und beim Arbeitslosengeld. Überdies müssen die drohenden Kürzungen im Bereich des Europäischen Sozialfonds verhindert werden – allein schon aufgrund der ständig steigenden Arbeitslosenzahlen.

Universitäten

Die AK verlangt von der Bundesregierung und von der EU eine Regelung des Zugangs ausländischer Studierender zu den Universitäten. Die derzeitige Situation geht aufgrund des EuGH-Urteils zu Lasten der Österreicherinnen und Österreicher – derjenigen, die studieren wollen und zu Lasten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

Keine schnelle Erweiterung

Die EU muss wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ergreifen, bevor an die nächsten Erweiterungsschritte gedacht werden kann.

Steuerwettlauf in der EU

Der ruinöse Steuerwettlauf bei der Unternehmensbesteuerung muss gestoppt werden. Die AK fordert eine Harmonisierung der Bemessungsgrundlage und einen einheitlichen Mindesttarif bei der Körperschaftsteuer.

Das Prinzip „wer sich nichts zutraut, kann auch niemanden enttäuschen“ wäre vielleicht mit unserer Rolle in Europa stimmig, ist aber als Motto für die EU-Präsidentschaft sehr wenig ambitioniert. Daher sind auch die Aussagen von Bundeskanzler Schüssel „die Ärmel aufkrepeln“ und „den gesunden Hausverstand zu bemühen“ zu unterstützen, wenn sie dazu führen, dass Europa damit aus der Krise geführt wird und wir Österreicherinnen und Österreicher uns wieder mit der Politik der Europäischen Union identifizieren können. ♦

+++Kommentar+++

DIE WTO KONFERENZ VON HONGKONG – EINE ENTTÄUSCHUNG FÜR DIE ARBEITENDEN MENSCHEN!

Eine Woche lang waren insgesamt 9000 Delegierte aus aller Welt in Hongkong versammelt. Auf dem Spiel stand der Erfolg oder das Scheitern der sog. Entwicklungsrunde, die in Doha 2001 mit Pomp und Trara eingeleitet worden war. Nach sechs Tagen mühsamer Verhandlungen in den Konferenzsälen und eines Polizeigroßaufgebots auf den Straßen steht fest: Berge kreißen, herausgekommen ist eine kleine Maus.

Von Werner Raza, AK Wien (werner.raza@akwien.at)

Es stimmt: Schon in den Wochen vor Hongkong wurde klar, dass die Runde kurz vor dem Stillstand war. In den zentralen Bereichen Agrarhandel und Zollabbau bei Industriegütern kam es zu keiner Einigung, innerhalb welchen Rahmens die Verhandlungen fortgeführt werden sollten. Auch im dritten großen Bereich, der Liberalisierung des Dienstleistungshandels (GATS) kam es im Vorfeld von Hongkong zu großen Meinungsdivergenzen. Die harte Position der EU als Liberalisierungsvorreiterin bei Dienstleistungen führte zu ernstesten Verstimmungen mit den Entwicklungsländern. Über den Text, welcher die Modalitäten der Fortführung der GATS Verhandlungen bestimmen sollte, konnte in Genf keine Einigung erzielt werden.

Interessen sind weit auseinander

In Hongkong wurde schon in den ersten Tagen der Konferenz deutlich, dass die Auffassungen der Mitgliedsländer in fast allen Bereichen weit auseinander lagen. Zwar war erkennbar, dass sich alle der Gefahr eines Scheiterns von Hongkong bewusst waren. Die wesentlichen Handelsblöcke verfolgten aber alle dieselbe Strategie des *blame gaming*: Schiebe präventiv den anderen die Schuld zu dass nichts weitergeht, und beharre im Übrigen stur auf deiner Position. Ziel dieser Strategie war zunächst vor allem die EU. Ihr wurde ihr unzureichendes Angebot zu Landwirtschaft von Ende Oktober vorgeworfen. Die USA, welche es zunächst geschickt verstanden hatte, allen Druck von sich auf die EU zu lenken, kam aber spätestens beim Thema Subventionierung der US-Baumwollexporte selbst ins Schuss-

feld der emphatisch auftretenden afrikanischen Baumwollproduzenten. Bettelarme Länder wie Mali, Tschad, Benin und Burkina Faso machten die USA für das Elend von Millionen von kleinen Baumwollproduzenten in ihren Ländern verantwortlich. Der US-Handelsbeauftragte Rob Portman reagierte kühl und warf diesen Ländern vor, ihr Problem läge nicht in den US-Subventionen begründet, sondern in ihrer mangelnden Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit. Ein Zynismus in den Augen vieler. Das Lockangebot der EU, der USA und Japans, unter dem Titel „Aid for Trade“ jeweils ein Finanzpaket in Milliardenhöhe zu schnüren, um die Exportproduktion der am wenigsten entwickelten Länder (LDCs) und die dafür notwendige Infrastruktur auszubauen, ging ins Leere. Zu offensichtlich war, dass es sich bei den genannten Summen nur zu einem geringen Teil um neue Mittel handelte. Ein Großteil des Geldes kam aus der offiziellen Entwicklungshilfe der genannten Staaten und bekam de facto nur ein neues Mascherl angehängt.

Neue Allianz des Südens

Neu und ist diesem Ausmaß überraschend war die breite Allianz der Entwicklungsländer. Schon bei der letzten Ministerkonferenz 2003 in Cancun/Mexico war es zur Gründung einer einflussreichen Gruppe von Entwicklungs- und Schwellenländern unter Führung Brasiliens und Indiens gekommen. Diesmal handelte es sich aber um einem präzedenzlosen Schulterschluss der G-20 mit praktisch allen Entwicklungsländern in der WTO, die in diversen Gruppen wie den G-33, den G-90, der African

Group, der AKP Staaten, und der Gruppe der am wenigsten entwickelten Länder (LDC-Group) organisiert sind. Diese breite Allianz sandte die klare Botschaft aus, dass substantielle Zugeständnisse an die Entwicklungsländer unabdingbar wären. Insbesondere verlangte sie das umgehende Auslaufen der US-Baumwoll- und der EU-Agrarexportsüventionen sowie den quoten- und zollfreien Zugang für LDCs zu den Märkten der Industriestaaten. Andernfalls erklärten alle unisono wäre die Konferenz unweigerlich gescheitert.

Kein Fortschritt in Verhandlungen

Die Verhandlungen gestalteten sich dann auch äußerst schwierig. In den zentralen Bereichen Landwirtschaft, Industriegüter und Dienstleistungen gab es kaum Bewegung. Auch in den zahlreichen anderen Verhandlungsthemen wie Baumwolle, Präferenzerosion, Bananenimport in die EU, TRIPs und Artenvielfalt, Zollbegünstigung für Umweltgüter und -dienstleistungen etc. herrschte Stillstand. Die Frustration vieler Teilnehmer nahm spürbar zu und äußerte sich in schärfer werdender Rhetorik. Als Reaktion darauf verlagerten die Konferenzleitung und Generaldirektor Lamy die Verhandlungen in den sog. Green Room. Hinter den Kulissen führten die großen Industrie- und Entwicklungsländern mit den Sprechern der diversen Gruppen die Verhandlungen im kleinen Kreis weiter. So konnte der Druck erhöht werden. Der Verhandlungsprozess selbst wurde von außen damit aber undurchsichtiger.

Bis zum Schluss große Hektik

Am Samstagnachmittag erschien dann der erste revidierte Entwurf für die Ministererklärung. Dieser wurde als kleiner Fortschritt betrachtet, entsprach aber bei weitem nicht den Erwartungen, weder vonseiten der Industrie- noch vonseiten der Entwicklungsländer. Kein Land sprach sich jedoch vollständig dagegen aus. Die Verhandlungen intensivierten sich in der Nacht von Samstag auf Sonntag. Das zähe Ringen führte zu einem neuen, revidierten Entwurf, der am Sonntag um 16.00 Uhr schließlich vorlag. Es war klar, dieser Text war kaum mehr veränderbar. Entweder die Mitgliedsstaaten stimmten ihm zu, oder sie verwarfen ihn und brachten die Konferenz damit zum Scheitern. Die letzte Sitzung am Sonntagabend verlief turbulent. Mehrere Länder meldeten nochmals ernste Bedenken gegen die Ministererklärung an. Insbesondere Cuba und Venezuela erklärten, den Abschnitt betreffend die Fortführung der Dienstleistungsverhandlungen nicht unterstützen zu wollen. In einem politischen Kraftakt ließ der Konferenzvorsitzende John Tsang die Ministererklärung schließlich per Akklamation annehmen.

Was passiert 2006?

So wurde ein völliges Scheitern der Konferenz zwar verhindert. Die starken Interessengegensätze zwischen den Länder(-gruppen) bleiben aber bestehen. Die Krise der WTO wird sich im Jahr 2006 fortsetzen. Bis April 2006 sollen die Verhandlungen in den zentralen Bereichen Landwirtschaft, Industriegüter und Dienstleistungen intensiviert werden. Für Ende April 2006 ist ein neuerliches Treffen auf Ministerebene angesetzt, das als letzte Chance angesehen wird, den Durchbruch für einen erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen Ende 2006 zu erzielen. Es ist schwer vorstellbar, wie in der verbleibenden Zeit die Vielzahl der ausstehenden Verhandlungsthemen zum Abschluss gebracht werden sollen.

Chance für fairen Handel verspielt!

Was können sich die ArbeitnehmerInnen in Nord und Süd von diesen Verhandlungen erwarten? Schon jetzt zeichnet sich ab, dass die Chance für eine faire Ausgestaltung der internationalen Handelsbeziehungen wieder einmal verspielt wird. Themen wie die Verpflichtung zur Einhaltung von Mindestarbeitsnormen und Umweltstandards, oder der

Gesundheitsschutz spielten auf der Konferenz keine Rolle mehr. Es dominiert ein rein kommerzielles Denken. Die Märkte anderer Länder für die eigenen Unternehmen zu öffnen, zählt. Sonst nichts. Das mag international tätigen Unternehmen die eine oder andere neue Absatzchance eröffnen. Sich davon aber den großen Wirtschaftsaufschwung in Europa oder gar auf globaler Ebene zu erwarten, ist eine Illusion. Für eine gedeihliche Entwicklung der Weltwirtschaft insgesamt ist ein ausschließliches Fixiert sein auf den eigenen kurzfristigen Vorteil keine fruchtbare Basis. Die großen Handelsblöcke wie die EU und die USA werden über ihren Schatten springen müssen, wollen sie den Handel in den Dienst der wirtschaftlichen Entwicklung stellen. Denn dass sich die Entwicklungsländer wieder einmal über den Tisch ziehen lassen, kann nicht mehr erwartet werden. Diese Erkenntnis ist eines der wenigen positiven Ergebnisse von Hongkong. ♦

ÖSTERREICHS ZUKUNFT SICHERN – NEUES AK-PROGRAMM FÜR WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG

Seit 2001 steigt die Arbeitslosigkeit in Österreich an, stagniert die Beschäftigung. Alle bisherigen Konjunktur- und Infrastrukturpakete der Bundesregierung blieben ohne nennenswerten Erfolg. Die jüngsten Arbeitsmarktdaten bestätigen dies erneut. Das jüngste Reformprogramm der Bundesregierung wird seinem Anspruch, Wachstum und Beschäftigung zu sichern, nicht gerecht. Die AK hat ein Gegenprogramm ausgearbeitet. Eckpunkte sind: Stärkung der Binnennachfrage, Steuerreform, Investitionen in Infrastruktur, Klimaschutz, Bildung und Forschung, verstärkte Förderung der aktiven Arbeitsmarktpolitik sowie Ausbau einer qualitativ hochwertigen Kinderbetreuung

Von Norbert Templ, AK Wien (norbert.templ@akwien)

Programm der Bundesregierung enttäuscht

Die Bundesregierung hat wieder einmal eine große Chance verpasst, diesen Trend umzukehren! Bekanntlich haben sich die Mitgliedstaaten der EU verpflichtet, nationale Programme zur Steigerung von Wirt-

schaftswachstum und Beschäftigung zu erarbeiten und bis Oktober 2005 der Europäischen Kommission zu übermitteln. Dies ist Teil der Neuausrichtung der sogenannten Lissabon-Strategie, die darauf abzielt, die EU bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten und wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu

machen – mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt.

Das „Österreichische Reformprogramm für Wachstum und Beschäftigung“ wurde am 18. Oktober 2005 vom Ministerrat beschlossen und wird nunmehr von der EU-

Kommission analysiert. Die Bundesregierung definiert in ihrem Programm sieben Kernbereiche mit über 100 Maßnahmen, deren Relevanz für Wachstum und Beschäftigung in etlichen Fällen allerdings schwer nachvollziehbar ist. Zum überwiegenden Teil werden Maßnahmen erwähnt, die vor kurzem beschlossen oder bereits seit Jahren in Kraft sind (zB „Abfertigung neu“).

Bei der Verabschiedung der Lissabon-Strategie war die Ausgangslage Österreichs im europäischen Vergleich in vielen Bereichen positiv. Fünf Jahre später gehört es laut Bewertung der Europäischen Kommission zu jenen EU-Mitgliedstaaten, die seit 1999 - dem Bezugsjahr der Lissabonstrategie - die geringsten Fortschritte gemacht haben. Es gibt enormen Handlungsbedarf, um das von der Bundesregierung gesetzte Ziel, bis 2010 zu den drei besten Ländern der EU zu gehören, zu erreichen. Vor diesem Hintergrund ist das Programm wenig ambitioniert:

- Ein grundsätzlicher Schwachpunkt ist das fehlende Bekenntnis, auf europäischer und nationaler Ebene für eine expansive, wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik einzutreten. Das Ziel der „Rückführung der Schuldenquote“ und die „Verbesserung der langfristigen Tragfähigkeit der sozialen Sicherungssysteme“ setzen einen nachhaltigen Konjunkturaufschwung voraus. Wenn Europa aus der Wachstumsschwäche herauswachsen soll, müssen die Nationalen Reformprogramme im Kern eine aktive Wachstumspolitik enthalten, die die Binnenfrage stärkt und zu einer koordinierten Ausweitung der öffentlichen Investitionen der EU-Mitgliedstaaten führt.
- Das Ziel der Senkung der Steuer- und Abgabenquote auf 40 % des BIP könnte sich als eine weitere Wachstumsblockade erweisen. Die weitere Senkung der Steuer- und Abgabenquote führt beim Ziel ausgeglichener öffentlicher Haushalte zwangsläufig zu

Einsparungen bei den öffentlichen Ausgaben. Das ist sicherlich nicht der Weg, um die Binnenachfrage zu stärken.

- Die Darstellung der Arbeitsmarktpolitik in Österreich ergibt angesichts der jüngsten Daten ein verzerrtes Bild. Die starke, anhaltende Steigerung der Arbeitslosigkeit wird nicht erörtert, ebenso die zunehmende Prekarisierung der Arbeitsverhältnisse. Das Beschäftigungsförderungsgesetz 2005 bringt zwar für 2006 eine beachtliche Erhöhung der Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik; offen ist allerdings die Fortführung dieser Erhöhung ab 2007. Die mangelhafte Vereinbarkeit von Familie und Beruf bleibt weiterhin ein ungelöstes Problem.
- Die Bundesregierung bekennt sich in ihrem Programm zwar zum Forschungsquotenziel von 2,5 % im Jahr 2006 und schließlich dem EU-Ziel von 3 % im Jahr 2010. Mit der beschlossenen Forschungsmilliarde allein wird dieses Ziel allerdings nicht zu erreichen sein.
- Die Darstellung der Mittel für Infrastrukturinvestitionen beschönigt die tatsächliche Entwicklung. Nach dem Budgetbericht des Finanzministers gehen die Investitionen des Bundes in die öffentliche Infrastruktur seit Jahren deutlich zurück. Die im Programm festgeschriebene „Infrastruktur-Offensive“ in der Höhe von 300 Mio € ist vor diesem Hintergrund nicht ausreichend. Das gilt auch für die Breitbandoffensive, die mit lediglich 10 Mio € zusätzlich gefördert werden soll.
- Die Bundesregierung hebt mit Recht hervor, dass Österreich im Bereich der Energieeffizienz und im Einsatz von erneuerbarer Energie im EU-Vergleich gut abschneidet. Dass Österreich beim Erreichen des Kyoto-Zieles in Europa an vorletzter Stelle – knapp vor Spanien – liegt, wird allerdings mit keinem Wort erwähnt. Dem Programm ist auch nicht zu entnehmen, wie Öster-

reich seine diesbezüglichen internationalen Verpflichtungen einlösen will.

Arbeiterkammer legt eigenes Programm vor

Die AK hat daher eine Alternative zum Programm der Bundesregierung mit dem Titel „Österreichs Zukunft sichern – Investitionen in Wachstum, Bildung und Qualität“ erarbeitet. Ausgehend von konkreten Anforderungen an eine wachstums- und beschäftigungsfördernde Europa-Politik der Bundesregierung (weitere Reform des SWP, Überwindung der restriktiven Geldpolitik der EZB, wachstumsorientiertes EU-Budget, wirksame Maßnahmen gegen das Steuerdumping auf EU-Ebene, Rücknahme der Dienstleistungsrichtlinie in ihrer jetzigen Form) fordert die AK ein Konjunkturbelebungsprogramm und zusätzliche arbeitsmarkt- und sozialpolitische Maßnahmen während der 3-jährigen Laufzeit des Nationalen Reformprogramms. Das Programm zielt auf eine Überwindung der aktuellen Wachstumschwäche der österreichischen Wirtschaft und eine Erhöhung der Verteilungsgerechtigkeit. Weiters geht es um die Überwindung wichtiger struktureller Probleme auf dem Arbeitsmarkt, eine Reduktion der Armutgefährdung in Österreich und eine Erhöhung der Qualität der öffentlichen Arbeitsmarktdienstleistungen.

Das Konjunkturbelebungsprogramm enthält folgende Schwerpunkte

- Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur und den Klimaschutz im Ausmaß von 1 Milliarde jährlich, wodurch rund 16.000 Arbeitsplätze geschaffen werden könnten.
- Eine Steuerreform für Wachstum und Beschäftigung, die die ArbeitnehmerInnen um 1 Mrd € entlastet. Das stärkt die Binnenachfrage und könnte 5.000 Arbeitsplätze zusätzlich schaffen.
- Erhöhung der Investitionen in Forschung und Entwicklung
- Qualitätsoffensive in der aktiven Arbeitsmarktpolitik

- Sicherung des sozialen Zusammenhalts und bessere Existenzsicherung für Arbeitsuchende. Insgesamt sind in diesem Bereich 300 Mio € jährlich zur Verfügung zu stellen.
- Ausbau der Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Mit einem Investitionsvolumen von € 288 Mio im ersten Jahr und € 240 in den beiden Folgejahren könnten die Lücken bei der Kinderbetreuung geschlossen und rund 12.700 Personen direkt in der Kinderbetreuung beschäftigt werden.
- Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten im Beruf durch Reform der Bildungskarenz, Anspruch auf insgesamt 1 Woche Weiterbildung pro Jahr in der bezahlten Arbeitszeit, zusätzlich 100 Mio € pro Jahr für Erwachsenenbildung, gebührenfreies

Nachholen von Bildungsabschlüssen und eine staatliche Bildungsprämie von bis 750 € pro Jahr.

- Schaffung einer altersgerechten Arbeitswelt. Gefordert sind ua ein Ausbau des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz für ArbeitnehmerInnen ab dem 40. Lebensjahr und bewußtseinsbildende Maßnahmen zugunsten älterer ArbeitnehmerInnen.
- Ausgleich von Flexibilität und Sicherheit am Arbeitsmarkt

Zur Finanzierung dieser Vorschläge sind aus AK-Sicht einnahmenseitige Maßnahmen notwendig. So sollten die beschäftigungspolitisch praktisch wirkungslose Senkung der Körperschaftsteuer und die Begünstigung durch die Gruppenbesteuerung teilweise zurückgenommen werden, die begünstigte Besteuerung für nicht

entnommene Gewinne, sowie die Erhöhung der Zuverdienstgrenze beim Alleinverdienerabsetzbetrag und die Kinderzuschläge wieder beseitigt werden. Außerdem spricht sich die AK für die Wiedereinführung der Börsenumsatzsteuer aus.

Auch in Anbetracht dieser Gegenfinanzierungsmöglichkeiten bedeuten die Vorschläge uU eine Erhöhung des Budgetdefizits auf max 2,4 % des BIP – eine Erhöhung, die unterhalb der „Maastricht-Grenze“ bleibt und die angesichts der schwierigen Konjunktur- und Beschäftigungsentwicklung in Österreich vertretbar ist.

Das AK-Reformprogramm sowie eine Einschätzung des Programms der Bundesregierung sind unter <http://wien.arbeiterkammer.at/www-397-IP-25549.html> abrufbar. ♦

EU-FINANZPLANUNG 2007-2013: ENTTÄUSCHENDES ERGEBNIS FÜR ARBEITNEHMERINNEN

Die EU Staats- und Regierungschefs haben sich bei ihrem Gipfel am 17.12. in Brüssel auf einen neuen Finanzrahmen für die Jahre 2007-2013 geeinigt. Die britische Präsidentschaft hat damit einen zentralen Streitpunkt der EU Politik im Jahr 2004 abschließen können. Allerdings um den Preis der Fortschreibung einer veralteten, die ökonomischen und sozialen Herausforderungen der EU nicht adäquat berücksichtigenden Budgetpolitik.

Von Frank Ey (frank.ey@akeu.at) und Christa Schlager (christa.schlager@akwien.at)

Das Gesamtergebnis

Nach langen Verhandlungen und einem monatelangen Stillstand einigten sich die EU-Staats- und Regierungschefs in der Nacht auf 17. Dezember 2005 über den EU-Budgetrahmen für die Jahre 2007-2013: Demnach soll die mittelfristige EU-Finanzplanung für 2007 bis 2013 für 27 Mitgliedsstaaten ein Volumen von 862,263 Mrd.€ bzw 1,045 Prozent der Wirtschaftsleistung der EU-25 aufweisen (in Verpflichtungsermächtigungen, und einer Zahlungsobergrenze von durchschnittlich 0,99%). Gegenüber dem Vorschlag der EU-Kommission ist das eine Mittelreduktion um 162,8 Mrd. €. Damit unterbietet der erreichte Kom-

promiss nur mehr geringfügig den gescheiterten Juncker-Vorschlag vom Juni 2005 ab (1,056%), der ja bereits eine Zahlungsobergrenze von 1% beinhaltet hatte.

Kürzungen am falschen Ort

Eine Analyse des Verhandlungsergebnisses zeigt, dass gegenüber dem Kommissionsvorschlag vor allem in den Bereichen Kürzungen vorgenommen wurden, die für Beschäftigung und Wachstum in den alten Mitgliedstaaten, darunter Österreich, von großer Bedeutung sind.

Aus den Mitteln für Struktur- und Kohäsionspolitik sollen Regionen mit Strukturproblemen und wirtschaftli-

chem Aufholbedarf gefördert werden. Dies trifft besonders auf Gebiete in den neuen Mitgliedstaaten, Ostdeutschland, Spanien, Portugal und Griechenland zu. Für reichere Regionen stehen ebenfalls Gelder zur Verfügung, wenngleich aufgrund ihrer Wirtschaftskraft ungleich weniger.

Nach Abschluss der Gespräche sollen die ärmeren Regionen der EU nun 251 Mrd. € erhalten – rund 6 Prozent weniger als die Kommission ursprünglich vorgeschlagen hatte. Die Gelder für die reichen Gebiete wurden jedoch kräftig gekürzt: 49 Mrd. € sollen zur Verfügung stehen, über 20 Prozent weniger als von der

Kommission vorgesehen. Es ist zu befürchten, dass Österreich aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) statt 761 Mio. € in dieser Periode ab 2007 nur mehr halb so viele Mittel erhalten wird.

Besonders stark gekürzt gegenüber dem Kommissionsvorschlag wurde auch der so genannte Bereich „Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung“. Mit diesen Mitteln soll das 7. Forschungsrahmenprogramm, die Transeuropäischen Verkehrs- und Energienetze (TEN), EU-Bildungsmaßnahmen und das Programm PROGRESS im Bereich der Sozialpolitik finanziert werden. Für die alten Mitgliedstaaten wie zum Beispiel Österreich wäre diese Initiative eine besonders attraktive Gelegenheit Gelder aus dem EU-Budget zurück zu bekommen. Denn die Forschungsquoten sind in den alten Mitgliedstaaten ungleich höher als in den neuen Ländern. Österreich könnte überdies erhebliche Mittel für den Bau des Brenner Basistunnels als Teil des TEN lukrieren.

Allerdings einigten sich die 25 EU-Premiers und –Kanzler auf eine knappe Halbierung dieser Mittel von 133 Mrd. € auf rund 72 Mrd. €, was besonders die alten Mitgliedstaaten aufgrund der dadurch zu erwartenden geringeren Rückflüsse aus dem EU-Budget schmerzen wird.

Landwirtschaftslobby setzt sich durch

Zu wenig Änderungen kam es hingegen im Landwirtschaftssektor: 371 Mrd. € sollen für Markt- und Direktbeihilfen, die ländliche Entwicklung und die Fischerei ausgegeben werden, rund 6 Prozent weniger als ursprünglich vorgesehen. In diesem Bereich sahen die österreichischen VertreterInnen auch ihre Priorität. Für die Entwicklung des ländlichen Raums sollte es nicht weniger Geld als in der alten Finanzplanung geben. Am Ende der Verhandlungen informierte die österreichische Regierung, dass auch in Zukunft insgesamt 3,1 Mrd. € bei der ländlichen Entwicklung aus EU-Mitteln zur Verfügung stehen werden, nur 100 Mio. € weniger als bisher. Hinzu kommen

noch die Mittel für die Markt- und Direktbeihilfen.

Das Agrarbudget bzw. das Budget für die ländliche Entwicklung wurde in den Medien in Zusammenhang mit der Bergbauernförderung begründet. Der Anteil der Förderungen für die Bergbauern (im Fachjargon „Förderungen für die Benachteiligten Gebiete“, darin sind auch Förderungen für Nicht-Bergbauern in bestimmten Gebieten enthalten) im laufenden EU-Haushaltsjahr 2005 beträgt allerdings lediglich 1,6%. So wurde „im Namen der Bergbauern“ ein Agrarbudget „gerettet“, dass zu einem ganz überwiegenden Anteil Großbauern und der Agrarindustrie zu gute kommt. Weiterhin bleibt das EU-Budget agrarlastig: 371 Mrd. € für den primären Sektor stehen 308 Mrd. € für die Strukturpolitik, sowie 72 Mrd. € für die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit gegenüber.

Höhere Beiträge Österreichs

Für Österreich bedeutet die Einigung höhere Nettobeiträge. Ab 2007 sollen durchschnittlich 860 Mio. € pro Jahr netto (0,36 %) nach Brüssel überwiesen werden (zu Preisen d. J. 2004). Die Regierung argumentiert, dass Österreichs Nettoposition optimiert wird, wenn bei der ländlichen Entwicklung die Rückflüsse maximiert werden. Zwar erhält Österreich bei den Strukturförderungen knappe 37 Mio. € jährlich Extramittel für die Grenzregionen (€ 35 pro BewohnerIn/Jahr für abgelegene Regionen + 150 Mio für ehemalige Grenzregionen). Diese kommen aber nicht aus dem Europäischen Sozialfonds, können also nicht für Schulungen und Maßnahmen gegen Arbeitslosigkeit verwendet werden. Wie bereits erwähnt, könnten die ESF-Gelder für Österreich daher um bis zu 400 Mio. € geringer ausfallen.

Das Europäische Parlament muss der im Rat erzielten Vereinbarung zustimmen. Parlamentspräsident Borrell hat das Ergebnis bereits kritisiert. In der Entschließung des Europäischen Parlaments ist ein wesentlich höherer Ausgabenrahmen vorgesehen: 1,18 % (für Verpflichtungs-

ermächtigungen, bzw. 1,07% für Zahlungen) sind darin an Ausgaben eingeplant. Die Vorstellungen zwischen Rat und Europäischem Parlament unterscheiden sich auch inhaltlich relativ stark voneinander. Es wird nun vom Verhandlungsgeschick der ParlamentarierInnen abhängen, ob es noch zu Änderungen kommt. Allerdings ist der Druck auf das Europäische Parlament nun groß, den Ratsbeschluss anzunehmen. In der Vergangenheit stimmte es stets dem Rat bei der Finanziellen Vorausschau zu.

Auf der Einnahmenseite bekommt Österreich einen Rabatt von der MwSt-Einnahme, indem es nur 0,225% als Abberufungssatz zahlen muss, für andere Staaten gilt 0,3%. Auch bleibt der Rabatt vom Britenrabatt für Österreich unverändert bestehen. Den Niederlanden und Schweden, aber auch z.T. Deutschland wurde auf der Einnahmenseite stärker als Österreich entgegengekommen. Die britischen Beitragszahlungen steigen in Summe nur um bis zu 10,5 Mrd. €. Großbritannien, das eine grundlegende Agrarreform gefordert hatte, konnte erreichen, dass 2008/2009 eine Diskussion zur Reform der EU-Agrarpolitik stattfinden wird. Die Kommission wird einen entsprechenden Vorschlag vorbereiten. Damit es jedoch tatsächlich zu Reformen kommt, ist im Rat nach wie vor Einstimmigkeit notwendig. Das Auslaufen des Britenrabatts nach 2013 ist daher, entgegen mancher Medienberichte, nicht fix – dem müsste Großbritannien zustimmen. Und das wird es nur dann tun, wenn es im Landwirtschaftssektor zu einschneidenden Veränderungen kommt.

Auch die Debatte um eine eigene EU-Steuer ist wieder entbrannt. Bundeskanzler Schüssel nennt Schifftransporte und Devisentransaktionen als mögliche Steuerquellen. Hier fordert die AK eine harmonisierte Unternehmenssteuer als Steuerquelle.

Resümee

Aus budgetärer Sicht liegt das Ergebnis im Bereich des Erwarteten. Eine Nettoposition für Österreich von rund -0,36% wurde auch schon beim Junigipfel erwartet. Österreich, das in der laufenden Periode stets im Mittelfeld war, gehört nun leider zu den größten Nettozahlern. (Hohes BIP/Kopf).

Die Strategie der Bundesregierung die Agrarförderungen zu maximieren zeigte Erfolg, indem in diesen Bereich „ein großes Extrazucker!“ rausverhandelt werden konnten. Angesichts hoher Arbeitslosigkeit entsteht hier eine deutliche Schieflage: Da für die Sozialfondsmittel von Seiten des Arbeitsministeriums Lobbying-Anstrengungen unterblieben sind,

drohen hier die größten Kürzungen, nämlich bis zu 50%. Diese Entwicklung ist aus AK Sicht aufs schärfste zu kritisieren. ♦

SCHWEDISCHES STREIKRECHT VOR DEM EUROPÄISCHEN KADI – DER FALL VAXHOLM

Der aus Sicht der ArbeitnehmerInnen möglicher Weise folgenreichste Fall in der Geschichte der europäischen Rechtsprechung wurde dem EuGH zur Vorabentscheidung vorgelegt. Es geht dabei zunächst um die grundsätzliche Vereinbarkeit des schwedischen Kollektivvertragssystem mit dem europäischen Recht. In diesem Zusammenhang wird sich der Gerichtshof aber auch mit der Frage zu befassen haben, inwieweit Arbeitskampfmaßnahmen vor dem Hintergrund des Gemeinschaftsrechtes unzulässig sein können.

Von Valentin Wedl, AK Wien (valentin.wedl@akwien.at)

Der Anlassfall

Im November 2004 ergriff die schwedische Bauarbeitergewerkschaft (Svenska Byggnadsarbetareförbundet) Arbeitskampfmaßnahmen gegen das lettische Bauunternehmen Laval un Partneri Ltd, das mit dem Bau einer Schule in der schwedischen Stadt Vaxholm öffentlich beauftragt worden war. Die Arbeiten sollten von lettischen Bauarbeitern durchgeführt werden. Das Unternehmen weigerte sich jedoch, den schwedischen Kollektivvertrag (KV) zu beachten und ihren nach Schweden entsandten lettischen ArbeitnehmerInnen die Löhne auf schwedischem KV-Niveau zu bezahlen. Anstelle dessen schloss das Unternehmen zwischenzeitig einen Kollektivvertrag nach lettischem Recht ab, der auch und gerade für die Auslandstätigkeiten in Schweden einen KV-Lohn – freilich unter dem schwedischen Niveau – vorgesehen hat. Den Blockademaßnahmen der Bauarbeitergewerkschaft schloss sich in weiterer Folge auch die Elektriker-gewerkschaft (Svensk Elektrikerförbundet) im Rahmen einer Solidaritätsaktion (Sympathiemaßnahme) an.

Das schwedische KV-System und die Friedenspflicht ...

So wie in vielen europäischen Ländern werden auch in Schweden Kollektivverträge branchenweise von den Sozialpartnern abgeschlossen. Jedoch sind nur jene Unternehmen an Kollektivverträge gebunden, die freiwillig Mitglied eines entsprechenden kollektivvertragsfähigen Verbandes sind. Bei Nicht-Mitgliedern ist es zulässig und üblich, gegebenenfalls mit gewerkschaftlichen Kampfmaßnahmen entsprechende individuelle Kollektivverträge zu erzwingen. Dies betrifft neben bestimmten schwedischen Unternehmen vor allem auch Unternehmen, deren Sitz sich – wie im vorliegenden Fall – in einem anderen Mitgliedsland der EU befindet.

Auch die Umsetzung der Entsende-Richtlinie führte zu keiner Neugestaltung des schwedischen Systems, das sich über Jahrzehnte bewährt hat. Nach der Entsende-Richtlinie werden vereinfacht gesprochen die Mitgliedsstaaten der EU unter anderem dazu angehalten, ihre nationalen – sei es gesetzlichen oder allgemein verbindlichen kollektivvertraglichen Löhne – den in ihr Land entsandten ArbeitnehmerInnen zu garantieren. Nicht zuletzt um eine Diskriminierung zwischen einerseits schwedischen Unternehmen, die nicht Mitglieder von

kollektivvertragsfähigen Verbänden sind, und andererseits Unternehmen aus dem EU-Ausland zu vermeiden, wurde die Sicherung des schwedischen Kollektivvertragsniveaus auch bei entsandten ArbeitnehmerInnen mit gutem Gründen wie ehemals von der gewerkschaftlichen Durchsetzungskraft abhängig gemacht.

Zu beachten ist weiters, dass in Schweden das Arbeitskampfrecht eingehender geregelt wird. Nach dem sogenannten Mitbestimmungsgesetz (Medbestämmandelag) wird das Recht zur Durchführung von Arbeitskampfmaßnahmen durch die *Friedenspflicht* begrenzt. Sie ist insbesondere dann von der Gewerkschaft zu beachten, wenn das betreffende Arbeitsverhältnis bereits durch einen gültigen Kollektivvertrag geregelt ist. Es ist ferner verboten Arbeitskampfmaßnahmen mit dem Ziel durchzuführen, einen zwischen anderen Parteien geschlossenen Kollektivvertrag zu beseitigen. Allerdings greift nach einer Gesetzesnovelle (der sogenannten *Lex Britannia*) dieses Verbot nur, sofern für das betreffende Arbeitsverhältnis das schwedische Mitbestimmungsgesetz *unmittelbar* gilt. Das heißt insbesondere, dass bei vorübergehenden Entsendungen von

ArbeitnehmerInnen nach Schweden keine Friedenspflicht gilt.

...in den Händen des EuGH

Der Fall landete nun beim Europäischen Gerichtshof. Dieser wird sich in zweierlei Hinsicht mit diesem Fall auseinandersetzen zu setzen haben: Zum einen muss er die Frage beantworten, ob das freie schwedische System zur Erzwingung von KV-Löhnen im Wege von Arbeitskämpfmaßnahmen

insbesondere vor dem Hintergrund der Entsende-Richtlinie zulässig ist. Zum zweiten wird zu prüfen sein, ob im Sinne der Friedenspflicht Arbeitskämpfmaßnahmen unrechtmäßig sind, wenn sie gegen ein Unternehmen gerichtet sind, das im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit nur vorübergehend Tätigkeiten in Schweden erbringt und überdies mit seinen ArbeitnehmerInnen einen KV-Lohn

nach ausländischem Recht vereinbart hat.

Vorläufiges Fazit:

Um es auf den Punkt zu bringen: Es ist zu erwarten, dass sich der Gerichtshof erstmals zur Zulässigkeit von Arbeitskämpfmaßnahmen im Lichte des Gemeinschaftsrechts äußern wird. Mit einer Entscheidung des Gerichtshofes wird voraussichtlich erst im Jahre 2007 zu rechnen sein. ♦

+++Neues vom EuGH+++

EINSTUFUNG VON ARBEITSZEIT ALS BEREITSCHAFTSZEIT

Urteil Abdelkader Dellas ua/ Premier ministre ua, Rs C-104/05 vom 1. Dezember 2005

Im Fall eines französischen Erziehers in einem Internat für behinderte Jugendliche hatte der Europäische Gerichtshof über das Ausmaß der zulässigen wöchentlichen Arbeitszeit zu urteilen. Das französische Arbeitsrecht legt grundsätzlich die gesetzliche Höchstarbeitszeit mit 44 Stunden (Durchrechnungszeitraum: 12 Wochen) fest. Ergänzend sah ein Dekret für Nachtdienste von Arbeitnehmern in sozialen und medizinisch-sozialen Einrichtungen eine Gewichtung vor, wonach die Zeit der Nachtwache im Bereitschaftsraum lediglich im Verhältnis 1:3 als Arbeitszeit angerechnet wird, sowie ab der neunten Stunde im Verhältnis 1:2. Wie die französische Regierung selbst in der mündlichen Verhandlung zugestand, konnte nach diesem Modell die Gesamtarbeitszeit (einschließlich der Bereitschaftszeiten) eines Arbeitnehmers 60 Stunden erreichen oder sogar übersteigen. Der EuGH kam zu dem Schluss, dass eine solche Regelung gegen die Arbeitszeitrichtlinie und somit gegen das Gemeinschaftsrecht verstößt. Denn die Arbeitszeitrichtlinie sieht eine Obergrenze für die wöchentliche Arbeitszeit von 48 Stunden (Durchrechnungszeitraum: 4 Monate) vor. Bereits in seiner früheren Rechtsprechung betreffend Ärzte, Pflegepersonal, Rettungsassistenten und Feuerwehrleute hatte der EuGH ausgeführt, dass Bereitschaftszeiten in vollem Umfang als Arbeitsleistungen einzustufen sind. Dies unabhängig davon, welche Arbeitsleistungen tatsächlich erbracht werden. Eine Gewichtung der Bereitschaftszeiten, wie es die französische Regelung vorsah, stelle einen Versuch dar, lediglich jene Anwesenheitsstunden auf die Arbeitszeit anzurechnen, welche tatsächlicher Arbeit entsprechen, so der EuGH. Dies sei aber nicht im Sinne der Arbeitszeitrichtlinie, welche lediglich eine Unterscheidung zwischen „Arbeitszeit“ und „Ruhezeit“ (keine Zwischenkategorien) kennt. Die Zuordnung zur „Arbeitszeit“ im Sinne der Richtlinie dürfe nicht von der „Intensität der Tätigkeit“, sondern davon abhängen, „sich für seinen Arbeitgeber zur Verfügung zu halten“.

STEUERLICHER VERLUSTABZUG VON AUSLÄNDISCHEN TOCHTERGESELLSCHAFTEN

Urteil Marks & Spencer/ David Halsey (Her Majesty's Inspector of Taxes), Rs C-446/03 vom 13. Dezember 2005

Mit seiner Entscheidung in der Sache des britischen Einzelhandelsunternehmens Marks & Spencer schiebt der Europäische Gerichtshof zwar groben Missbrauchsfällen einen Riegel vor. Er etabliert allerdings das System der steuerrechtlichen Gruppenbesteuerung auch in jenen Ländern Europas, deren Rechtssystem bis dato keinen internationalen Konzernabzug vorsah. Mit einer Klage hatte sich Marks & Spencer gegen die britische Regelung zum Konzernabzug gewandt. Diese ermöglichte zwar prinzipiell innerhalb von Konzernen Gewinne und Verluste zu verrechnen, jedoch nur dann, wenn Tochtergesellschaften auch im Vereinigten Königreich ansässig und gewerblich tätig waren. Marks & Spencer, das auch die Verluste seiner Tochtergesellschaften in Belgien, Deutschland und Frankreich im Vereinigten Königreich zum Abzug bringen wollte, sah darin einen Verstoß gegen die gemeinschaftsrechtliche Niederlassungsfreiheit. Zunächst führte der EuGH richtigerweise aus, dass eine derartige steuerrechtliche Vorschrift zwar die Niederlassungsfreiheit beschränke, jedoch aus zwingenden Gründen des Allgemeininteresses (ausgewogene Besteuerungsbefugnis zwischen den Mitgliedstaaten, Gefahr der doppelten Verlustberücksichtigung und der Steuerflucht) zulässig sei. Dann schränkte er jedoch ein, dass – insofern als die Berücksichtigung von Verlusten im Niederlassungsstaat der Tochtergesellschaft bereits ausgeschöpft bzw. überhaupt nicht möglich sei – Unternehmen auch für ihre ausländischen Tochtergesellschaften ein Konzernabzug zu gewähren sei. Hiefür sei jedoch vom Unternehmen den Steuerbehörden ein entsprechender Nachweis zu erbringen. ♦

Alice Wagner, AK Wien (alice.wagner@akwien.at)

DAS MINIMUM VOM MINIMUM – DIE ERGEBNISSE DER WTO-KONFERENZ VON HONG KONG IM ÜBERBLICK

Die 6. WTO-Ministerkonferenz in Hongkong wurde am 18. Dezember mit einer Abschlusserklärung beendet, die kaum ein Mitgliedsland zufrieden stellt. Das, obwohl die Wirtschafts- und Landwirtschaftsminister der größten Industrieländer es wieder einmal geschafft haben, ihre Schäfchen im Trockenen zu behalten. Die wenigen Highlights - das endgültige Auslaufen der Exportförderung in der Landwirtschaft mit 2013, das Beenden der Exportförderungen in der Baumwollproduktion und das so genannte Entwicklungspaket, das den Namen „Entwicklungsrunde“ rechtfertigen sollte - entpuppen sich als Minikompromisse. Die wirklich großen Brocken im Bereich der Zollabbauformeln und dem Abbau der internen Stützungen in der Landwirtschaft, sowie die Ausarbeitung von Förderkriterien stehen nach wie vor an. Was man sich schließlich immer vor Augen halten sollte ist, dass erstens nichts endgültig gilt, bevor nicht alle Themen der Doha-Runde mit allen WTO-Mitgliedern ausgehandelt wurden. Zweitens, dass die durch die zunehmende Einführung von Konditionalitäten (zB zwischen Landwirtschaft und dem Zollabbau bei Industriegüter) und Parallelitäten zwischen und innerhalb der einzelnen Verhandlungsblöcke zu immer größeren Abhängigkeiten führt, was den weiteren Prozess bremst. Die wenigen vereinbarten Zieldaten und -termine könnten hinfällig werden, wenn nicht zeitgerecht ein Gesamtpaket geschnürt wird.

Von Éva Dessewffy, AK Wien (eva.dessewffy@akwien.at)

Landwirtschaft: überfälliges Datum zum Abbau der Exportförderungen fixiert

In der Landwirtschaft gibt es lediglich beim Auslaufen der Exportstützungen ein konkretes Ergebnis. Sie sollen mit Ende 2013 endgültig beendet werden, wobei diese Subventionen bis 2009 bereits substanziell und parallel abgebaut werden sollen. Darüber, wie viel „substanziell“ ist, wird in nächster Zeit wohl noch viel gestritten werden. Alle Formen der Exportförderung mit handelsverzerrender Wirkung, wie Exportkredite, Exportgarantien und -versicherungen, Staatshandelsunternehmen und Nahrungsmittelhilfen sind parallel zu beenden. Für diese Bereiche sollen Richtlinien bis Ende April 2006 ausgearbeitet werden, um sicherzustellen, dass diese Instrumente keine handelsverzerrende Wirkung mehr haben.

Die EU musste sich schließlich auf ein längst fälliges Auslaufdatum für die landwirtschaftlichen Exportförderungen festlegen. Bereits in der Doha-Agenda aus 2001 steht, dass diese auslaufen müssen. Allerdings konnte die EU statt 2010 – wie von Brasilien im Namen der G 20 gefordert - 3 zusätzliche Jahre herauschinden. Im Gegenzug wurden – wie von der EU gefordert – auch die von den USA, Kanada und Neuseeland strategisch eingesetzten Le-

bensmittelhilfen zum Abbau ihrer Überschussproduktion in die Kategorie der abzubauenen Exportförderungen einbezogen und müssen somit auch bis 2013 auslaufen.

Bei den anderen Bereichen in der Landwirtschaft – Abbau handelsverzerrender interner Stützungen und Zollsenkungen – kam es zu keinen neuen Einigungen. Der Abbau inländischer Stützungen soll mit einer Formel mit drei Bändern erfolgen, wobei die höchsten handelsverzerrenden Stützungen am stärksten zu senken sind. Interne Stützungen machen den Großteil der Agrarstützungen weltweit aus, was sich allerdings nur die reichen Länder leisten. Damit bleibt die Wettbewerbsungleichheit in der Agrarwelt erhalten. Bei der ausständigen Zollsenkungsformel soll nach dem gleichen Muster (in vier Bändern) vorgegangen werden. Für beide Säulen sind Modalitäten bis zum 30. April 2006 zu erstellen.

Baumwolle: mageres Ergebnis

Bei Baumwolle wurde die Beseitigung der relativ unbedeutenden Exportsubventionen auf 2006 vorgezogen. Der Marktzugang soll für LDCs quoten- und zollfrei ab Umsetzung der Ergebnisse der Doha-Runde erfolgen. Im letzten Augenblick konnte sich auch die USA durchringen,

interne Stützungsmaßnahmen stärker und schneller zu reduzieren als die übrigen noch zu vereinbarenden handelsverzerrenden internen Stützungen. Ein Enddatum für diesen sehr heiklen Bereich fehlt allerdings. Die genauen Modalitäten sollen bis 2006 verhandelt werden.

Insbesondere die USA sind bei der für sie politisch heiklen Frage der Baumwolle gut ausgestiegen: bei dem einzigen konkreten Ergebnis – dem Exportförderungsabbau der Baumwolle – haben sie kaum etwas zu verlieren, da die US-Exportförderungen relativ bedeutungslos sind. Sie sollen nur 250 Mio \$ von insgesamt 4 Mrd \$, die die USA an ihre Bauern bezahlt, umfassen. Auch wenn die Exportsubventionen abgeschafft werden, können die US-amerikanischen Baumwollproduzenten weiterpflanzen, denn ihre Produkte werden von den KonsumentInnen und SteuerzahlerInnen intern weitersubventioniert. Ohne diese Inlandsstützungen könnten die US-Baumwollfarmer ihre Baumwolle nicht zu diesen Preisen anbieten.

Industriegüter: Fortschritte von Ergebnissen in der Landwirtschaft abhängig

Das Hauptaugenmerk im Bereich der Verhandlungen zu Industrieprodukten (NAMA) lag auf der Erarbeitung

einer Zollreduktionsformel. Man hat sich schließlich auf „eine Schweizer Formel mit Koeffizienten“ zur Reduzierung bzw. Eliminierung von Zöllen, hohen Zöllen, Zollspitzen und Zoll-Eskalationen geeinigt, wobei höhere Zölle stärker zu senken sind als niedrigere. Das trifft viele Entwicklungsländer, da sie ihre Industrie zumeist mit höheren Zöllen zu schützen versuchen. Bis zuletzt wurde die Schweizer Formel von Argentinien, Brasilien und Indien, aber auch den AKP-Ländern abgelehnt. Die Anzahl der Koeffizienten bleibt offen. Die EU forderte zwei Koeffizienten (eine für Entwicklungsländer und eine für Industrieländer) und hat sich damit nicht durchgesetzt. Die genauen Modalitäten sind bis 30. April 2006 und die darauf fußenden umfassenden Zolllisten bis 31. Juli 2006 zu erstellen.

Oft kommt es vor, dass WTO-Länder Zölle zu einem wesentlich höheren Zollsatz in der WTO binden, als sie dann tatsächlich angewandt werden. Viele Länder wollen ihren nationalen Spielraum bei der Zollgestaltung nicht aufgeben, da einmal gesenkte Zölle nicht einfach wieder angehoben werden können. Für das Problem der zu hoch gebundenen Zölle wurde ein nicht-linearer Aufschlag zur Berechnung des Ausgangszollsatzes (base rate) vereinbart. Auch hier sind Entwicklungsländer stärker betroffen als andere Länder.

Freiwillige Sektorinitiativen im Industriegüterbereich wurden von den WTO-Ländern zur Kenntnis genommen und sollen auf ihre Realisierbarkeit geprüft werden. Im Anhang B zur Ministererklärung wurde Interesse ua für folgende Sektoren identifiziert: Schuhe, Rohstoffe, Sportartikel, Textilien und Bekleidung, Autos sowie Kfz-Bestandteile. Die Sektoren werden von interessierten Mitgliedern vorgebracht und sollen den NAMA-Verhandlungen neue Impulse geben. Viele, aber nicht alle Entwicklungsländer haben ihre Vorbehalte im Hinblick auf die Erosion ihrer präferentiellen Zölle vorgebracht. In einem weiteren Punkt sollen sich die Mitglieder darüber Gedanken machen,

bis wann sie diesen sektoralen Prozess abschließen wollen und wann die Ergebnisse zu hinterlegen sind. Die so erzielten Zollreduktionen wären allenfalls auf Basis der Meistbegünstigung an alle WTO-Mitglieder weiterzugeben.

Neu eingefügt wurde auf Wunsch der G 20-Länder, dass der Verhandlungsfortschritt bei NAMA von den Ergebnissen in der Landwirtschaft abhängig gemacht wird. Das bedeutet, dass wenn es in der Landwirtschaft geringe Zollreduktionen oder Stützungskürzungen geben sollte, dies entsprechend geringere Zollreduktionen auch bei Industriegütern nach sich ziehen wird.

Dienstleistungen: plurilaterale Verhandlungen durchgesetzt, Zeitdruck erhöht

Im Bereich der Dienstleistungen hat man sich auf einen neuen Terminkalender geeinigt. So bald wie möglich sollen ausständige Erstangebote nachgereicht werden.

Durchgesetzt hat sich die EU mit ihrer Forderung nach plurilateralen Verhandlungen. Damit ist es Ländergruppen, die sich für die Liberalisierung bestimmter Sektoren stark machen wollen, möglich, andere Länder mit weitergehenden Forderungen zu konfrontieren. Die einzelnen Forderungen dafür sollen bis 28. Februar 2006 gestellt werden. Danach sind revidierte Angebote bis zum 31. Juli zu hinterlegen und schließlich sollten mit Ende Oktober 2006 endgültige Verpflichtungslisten vorliegen.

Zwar musste die EU Abstriche bei ihren Forderungen hinnehmen, Entwicklungsländer zu einem Mindestmaß an Marktöffnung zu verpflichten (benchmarking). Dennoch konnte sie durchsetzen, dass mit Hilfe eines engen Zeitplanes und des plurilateralen Verhandlungsansatzes nun der Druck auf die Entwicklungsländer erhöht wird, sich aktiver an den Verhandlungen zu beteiligen.

Entwicklung: von relativ ambitionierten Vorhaben kaum etwas übrig

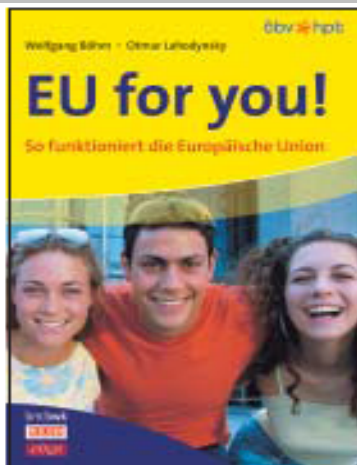
Das Entwicklungspaket räumt den 32 in der WTO vertretenen LDCs grundsätzlich quoten- und zollfreien Zugang für ihre Produkte ein. Bis 2008 sollen mindestens 97 % aller Produkte aus diesen Ländern quoten- und zollfrei innerhalb der WTO gehandelt werden dürfen. Der ursprünglich von der EU initiierte Ansatz konnte damit weitgehend realisiert werden, wiewohl man sich eigentlich den Zugang für alle Produkte aus LDCs erwartet hätte. Die USA und Japan haben jedoch einige Waren wie Textilien, Reis, Fisch und Leder herausreklamiert. Damit können gerade die Sektoren, die für LDC wie Bangladesch und Kambodscha besonders interessant sind weitgehend ausgenommen werden.

Vom viel diskutierten Entwicklungspaket ist in der Ministererklärung nicht viel übrig geblieben. Die zu Beginn der Verhandlungen noch offensiv kommunizierte „Aid for Trade“-Initiative erschöpft sich nun weitgehend darin, entsprechende Anstrengungen von IWF und Weltbank zu begrüßen. Von der finanziellen Hilfe, die die USA in der Höhe von 2,7 Mrd US\$, die EU von 2 Mrd und Japan 10 Mrd vor der Ministerkonferenz zugesagt haben, kann man auf erste nichts wieder finden.

Sozialstandards: Einsatz Norwegens und Argentinien

Auch ArbeitnehmerInnen werden wohl bis auf weiteres mit den herrschenden Ungleichheiten des Welt-handelssystems weiterleben müssen. Denn Mindestarbeitsnormen wurden erwartungsgemäß ignoriert. Aber es sollte nicht unerwähnt bleiben, dass sich vor allem Norwegen und Argentinien für den sozialen Kontext in der WTO eingesetzt haben. Sie forderten die Einbeziehung der ILO-Kernarbeitsnormen in die WTO anlässlich der 6. Ministerkonferenz in Hong Kong. Denn nur eine durch Gewerkschaften erzielbare gerechtere Einkommensverteilung in den WTO-Ländern kann Armut nachhaltig bekämpfen. ♦

+++ AKTUELLER PUBLIKATIONSHINWEIS +++



Wolfgang Böhm – Otmar Lahodynsky

EU for you!
So funktioniert die Europäische Union
ISBN 3-209-05008-2

Das erste Buch über die EU, das leicht verständlich erklärt, wie die Europäische Union funktioniert

+++ AKTUELLE AK VERANSTALTUNGEN +++

Dienstleistungsrichtlinie - Stimmung vor der Abstimmung im Europa-Parlament

Podiumsdiskussion mit **Maria Berger** (MdEP, Sozialdemokratische Fraktion), **Othmar Karas** (MdEP, Fraktion Europäische Volkspartei), **Karin Resetarits** (MdEP, Fraktion der Liberalen), **Johannes Voggenhuber** (MdEP, Fraktion der Grünen)

Seit mehr als eineinhalb Jahren wird über die geplante EU-Dienstleistungsrichtlinie verhandelt, unter großem Protest der Gewerkschaften, der NGOs und der Zivilbevölkerung. Nun ist das Plenum des Europäischen Parlaments am Zug: Im 1. Halbjahr 2006 wird es über die Dienstleistungsrichtlinie abstimmen und so über deren Zukunft entscheiden. Rechtzeitig vor der Abstimmung im Plenum hat die AK Wien die österreichischen Europa-Abgeordneten der vier größten europäischen Parlamentsfraktionen zu einer Podiumsdiskussion eingeladen, um über die Positionen der einzelnen Fraktionen, die bisherigen Diskussionen in den Parlamentsausschüssen und die kommende Abstimmung im Europäischen Parlament zu diskutieren.

Eine Veranstaltung der Arbeiterkammer Wien in Zusammenarbeit mit dem Informationsbüro des Europäischen Parlaments für Österreich

Zeit: Freitag, 13. Jänner 2006, 10.00 Uhr
Ort: AK Bildungszentrum, Großer Saal, Theresianumgasse 16-18, 1040 Wien

Anmeldung bis Dienstag, 10. Jänner 2006,

per Tel.: 01-501 65-2278,

per Fax: 01-501 65-2199,

per E-Mail: vera.ableidinger@akwien.at

Programm unter: http://wien.arbeiterkammer.at/pictures/d34/060113_dienstleistungsrichtl.pdf

IMPRESSUM

Herausgeber und Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, 1040 Wien, Prinz Eugen Strasse 20-22;

Redaktion: Melitta Aschauer, Eva Dessewffy, Valentin Wedl, Werner Raza, Norbert Templ, Alice Wagner; 1040 Wien, Prinz Eugen Str 20-22

Kontakt: Werner Raza (werner.raza@akwien.at)

Verlags- und Herstellungsort: Wien

Erscheinungsweise: zweimonatlich

Kostenlose Bestellung unter: <http://wien.arbeiterkammer.at/euinfobrief>